

lausitz, Benes von der Duba auf Hoierswerda. Zur Feier derselben schickte ihm der Rath zu Görlitz eine Fuhre Bier und ein Wildschwein „propter dominum Benisium“. Seine Frau hieß Else. Darauf sehen wir Herrn Gotsche Schaff bald auf dem Turnier zu Görlitz (1389), bald, vielleicht auf Empfehlung des Landvoigts, in Geschäften König Wenzels von Böhmen einen Frieden mit Markgraf Wilhelm von Meissen verhandeln und verbürgen<sup>33)</sup>. Später finden wir ihn in stete Streitigkeiten und drückende Schulden verwickelt. Bald hat er Luthern v. Gersdorf auf Runa zu Gelde verholten (1404), bald hat er selbst Freunde „an Juden versetzen“ müssen (1409), bald wird er von diesen seinen Bürgen so bedrängt, daß er einmal über das andere sammt Frau und Sohn vor Gericht geloben muß, wenn er dieselben nicht binnen bestimmter Frist löse, von Haus und Hof ziehen zu wollen (1412). Oft erkennt er vor Gericht seinen Gläubigern das Recht zu, ihn zu pfänden, wenn er nicht binnen 14 Tagen zahle; oft wird er auch gepfändet; bisweilen aber muß er vor Gericht geladen werden, „weil er sich des Pfandes erwehret hat“ (1408). Bald muß er „Beweisung thun mit zwei Fingern auf die Heiligen“; bald reitet er vom Gericht fort, „ohne geantwortet zu haben“, was er doch vorher zugesagt hatte (1417). Leichten Sinnes, wie er war, hatte er nicht einmal Sorge getragen, daß sein Weib einen Brief habe über ihr Leibgedinge zu See (1417). Nach diesem Jahre haben wir seinen Namen nicht mehr mit Sicherheit gefunden.

Gotsche hatte zwei Söhne (erster Ehe), Hans und Heinrich; der letztere war mindestens seit 1408 Besitzer des dicht bei Mückenhain und Horka gelegenen Gutes Särchen. Früher (1397) war derselbe Duba'scher Hauptmann zu Hoierswerda (Urf.-Berz. I. 146. N. 723.); 1409 aber setzte ihn König Wenzel zum Fehmrichter („gemeinen Richter“) in der Oberlausitz ein (Ebendas. I. 168.). Auch er steckte tief in Schulden und ertheilte z. B. 1412 seinem Bürgen Kentsch Schoff von Mückenhain, den er „versetzt“ hatte, vor Gericht die Befugniß, im Falle er selbst sterben sollte, sich an den Pferden, Harnischen, Gürteln und Gewanden des Schuldners bezahlt zu machen. Daß er bald darauf Vormund für Kentsch's Kinder ward, ist bereits erwähnt worden. Er selbst starb 1418 und nun ward auch seine Wittwe, Margarethe, von den Gläubigern, unter ihnen auch ein Schoff Hannos, bestürmt.

Dieser Schoff Hannos (stets sind die Namen so gestellt) war zu Diehsa (südwestlich von Mückenhain) geseßen und ist wohl jener andere Sohn Gotsche's zu See, also der Bruder Heinrichs. Sein Schwestersohn war Franz v. Opeln, der später selbst Besitzer von Diehsa ward. Mit ihm und anderen Gesellen hatte Hannos 1416 Wittig und Hans v. Kottwitz zu Lode „frequentlich mit Armbrüsten ingerandt vnde ingelauffen vnde beschediget vnde Wittchens Weip her aubetvnde dirschrecktet“, weshalb er und alle Betheiligten mit der Acht belegt wurden. Auch er war übrigens mit Schulden überlastet und gestattete wiederholt vor Gericht, daß, wenn er nicht zur bestimmten Frist seinen Bürgen (Heinr. v. Rothenburg) löse, dieser sich zu all' seinen und seines Neffen Gütern als Pfand halten (1416), oder daß ein anderer Gläubiger (der Bürger Grünwald aus Zittau) sich durch den Landreiter zu seinem Gelde verholten lassen dürfe. Seine Frau hieß eben-

<sup>33)</sup> Urf. vom 28. Oct. 1391 im Hpt.-St.-Arch.